



Gerhard Zauner
0650/2129213



Franz Brauchart
0664/8132228

Aktuelles aus dem FA

Bereitschaftseinheit: Zuteilungsdauer wieder auf sechs Monate verlängert

Der Fachausschuss wurde von der LPD Wien darüber informiert, dass beabsichtigt sei, die Zuteilungsdauer zur BE (sowie auch für „Ersatzdienste“ z. B. im PAZ) aus organisatorischen Gründen wieder auf sechs Monate zu verlängern.

Der FA stimmte dieser Verlängerung der Zuteilungsdauer (die auch wieder zu einer längeren Wartezeit zwischen Ausmusterung aus dem BZS und BE-Zuteilung führen wird) ab dem Turnuswechsel per 1. Oktober 2017 - gegen die Stimmen der FCG-KdEÖ - zu.

Weitere, die BE betreffende Punkte (Aufgabengebiete, Aus- und Fortbildung, Ausrüstung, Bewertungsstrukturen, Ersatzdienste) sollen bei einer möglichst rasch stattfindenden Besprechung mit der LPD abgeklärt werden.

Vorgezogene Praxis II: Antrag auf gleitenden Übergang in die Außendienstverwendung

Der Fachausschuss lehnt die vorgezogenen Praxisphasen grundsätzlich ab!

Für die betroffenen Polizeischülerinnen und Polizeischüler erging in diesem Zusammenhang an den FA der Antrag, diese nach Beendigung ihrer vorgezogenen Praxis II mindestens ein bis zwei Monate noch nicht auf den Bedarfsstand anzurechnen.

Trotz vorgezogener Praxisphase handelt es sich um fertig ausgebildete Kolleginnen und Kollegen. Unserer Meinung nach sollte eine solche Regelung im Einzelfall in der Eigenverantwortung des PI-Kommandos liegen. Dieser Antrag wird von der FCG-KdEÖ daher nicht mitgetragen, da dies zu noch mehr Überstunden (insb. RDE's) führen würde, als dies ohnehin schon der Fall ist.

Der Antrag an die LPD wurde im FA aber dennoch mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Dienstzeitregelung 2017 (DZR)

In der (ab 1. August 2017 gültigen) „Dienstzeitregelung der Landespolizeidirektionen 2017 (DZR-LPD17)“ wurden das bisherige Dienstzeitmanagement (DiMa), das Handbuch zum DiMa sowie einige (im Laufe der Zeit ergänzend zum DiMa verfügte) Erlässe, zusammengefasst.

Insb. die 11-stündige Ruhezeit (Pkt. 2.2.8 DZR), die nach Diensten - und zwar auch nach vorgeplanten (!) Mehrdienstleistungen - einzuhalten ist, führt dzt. zu vielen Diskussionen (Anm.: Mittels Erlass BMI-PA2100/0078-II/1/b/2013 v. 12.04.2014 war dies auch bisher bereits gleichlautend geregelt. Als vorgeplant gilt eine MDL dann, wenn sie bereits im Monatsdienstplan angeführt ist). Die 11-stündige Ruhezeit gilt jedoch - so wie auch bisher - nicht für ad-hoc-Überstunden.

Von der LPD Wien wurde mittlerweile schriftlich mitgeteilt, dass Kommandierungen von 2. Nummern, VDA, Planquadraten, etc. im Anschluss an einen Plandienst auch weiterhin möglich sind, um Kommandierungen in die Freitour möglichst zu vermeiden.

Bzgl. der seitens der LPD in Aussicht gestellten Dienstanweisung zur DZR mit erläuternden Anmerkungen beantragte der FA eine Besprechung, um etwaige strittige Punkte bereits im Vorfeld klären zu können.

Fortsetzung auf Seite 2

Außendienstverpflichtung in Nachtdiensten

Bzgl. der Dauer der Außendienstverpflichtung (Reduzierung auf 7 Std.) in Nachtdiensten wurde vom FA ebenfalls eine Besprechung mit der LPD beantragt.

Dienstzuteilungen von VB-S/GFP nach Schwechat

Per 1. September 2017 wurden zehn weitere VB-S/GFP nach Schwechat dienstzuteilt. Der FA beantragte den Widerruf bzw. die Aufhebung dieser Zuteilungen.

Die LPD Wien teilte dem FA dazu bereits mit, dass diesem Antrag (mit Verweis auf die Zuständigkeit des BMI) nicht entsprochen werden kann.

Win Cash

Die vom FA beantragte Einstellung bzw. Aussetzung der EDV-Applikation „Win Cash“ wurde vom Dienstgeber abgelehnt bzw. wurde darum ersucht, die bestehenden Probleme detailliert zur Verfügung zu stellen. Der zuständige Fachbereich werde dann versuchen, die unterbreiteten Verbesserungsvorschläge, gemeinsam mit der Entwicklungsfirma, umzusetzen.

Eine entsprechende Liste wurde dem Dienstgeber vom FA bereits übermittelt.

Antrag auf Geldbelohnung bzw. Sonderurlaub für alle beim G20-Gipfel eingesetzten EB

Vom FA wurde ein Antrag, allen beim G20-Gipfel in Deutschland eingesetzten Kolleginnen und Kollegen eine Geldbelohnung sowie einen dreitägigen Sonderurlaub zu gewähren, mit dem Ersuchen um diesbzgl. Verhandlung mit dem BMI, an den ZA weitergeleitet.

Antrag auf Kostenersatz und Sonderurlaub für beim Donauinsselfest erkrankte bzw. verletzte Kolleginnen und Kollegen

Im FA wurde ein Antrag eingebracht, wonach für alle Kolleginnen und Kollegen, die beim Donauinsselfest 2017 erkrankten oder verletzt wurden, die Kosten für Arztbesuch, Medikamente und Kleiderreinigung durch den Dienstgeber ersetzt werden sollen. Weiters wurde beantragt, dass den betroffenen EB für die erlittenen Unannehmlichkeiten zwei Tage Sonderurlaub gewährt werden soll.

Die FCG-KdEÖ unterstützt diesen Antrag (Anm.: Im Zuge einer Dienstverletzung/eines Dienstunfalles werden von der BVA keine Kosten für Arztbesuch oder Medikamente verrechnet), fordert aber auch für alle übrigen EB, die im Dienst verletzt werden, die Gewährung eines solchen Sonderurlaubes.

Antrag auf Wiedereinführung der AVE-Regelung, Erweiterung bzw. Neuregelung der Hitzepausen sowie auf Klimatisierung von Dienststellen

Der FA beantragte die Wiedereinführung der AVE-Regelung (Ausgabe von Erfrischungsgetränken) in den Sommermonaten. Ebenso sollen die „Hitzepausen“ neu geregelt bzw. erweitert werden (ab 25°C 30 Minuten bzw. ab 30°C 45 Minuten Hitzepause pro drei Stunden durchgehendem Außendienst).

Weiters wird vom Dienstgeber dringend gefordert, die Bestimmungen des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes einzuhalten, wonach in Arbeitsräumen raumklimatische Verhältnisse herrschen müssen, die dem menschlichen Organismus angemessen sind (siehe § 22 Abs 3 B-BSG). Dies soll entweder mit dem Einbau von Klimaanlage oder zumindest durch Zurverfügungstellung von Raumventilatoren gewährleistet werden.

Bzgl. der angeführten Punkte wurde eine Besprechung in der LPD (unter Miteinbeziehung der Logistikabteilung, eines Arbeitsmediziners und einer Sicherheitsfachkraft) beantragt.

Dabei soll auch die Problematik der teils erhöhten Bleiwerte in Dienststellen, die in Gebäuden mit entsprechend alten Wasserleitungen untergebracht sind, erörtert werden.

Sachlich informiert - mit der FCG-KdEÖ Wien

Wien, am 29.08.2017



www.polizei-fcg.at